

Auszüge außenpolitisches Programm

3.5. Nahostkonflikt

Auch dem Nahostkonflikt widmet die Deutsche Mitte besondere Aufmerksamkeit. Neben der Unterstützung beim Aufbau staatlicher Strukturen in den palästinensischen Gebieten unterstützt Deutschland die Anstrengungen des Nahost-Quartetts, direkte Verhandlungen der Konfliktparteien in Gang zu bringen. Grundlage dafür ist die Unterstützung der Einheit aller Palästinenser ohne Benachteiligung des Gazastreifens und der demokratisch gewählten Hamas-Regierung und unter Respektierung der derzeitigen Strukturen im Westjordanland. Eine deutsche Sonderverpflichtung für Israels „Sicherheit“ besteht nicht. Die Deutsche Mitte bekennt sich jedoch ausdrücklich zu einer Verantwortungspartnerschaft mit allen Menschen jüdischen Glaubens weltweit. Diese Partnerschaft setzt ein politisch verantwortungsvolles, ethisches, nicht-aggressives Verhalten von Angehörigen dieser Minderheit voraus. Im Gegenzug setzt sich die Deutsche Mitte ein für eine vorrangige, rasche und unbürokratische Gewährung der deutschen Staatsangehörigkeit an solche jüdische Bürger Israels, die keine Kapitalverbrechen begangen haben, insbesondere nicht an Palästinensern, bis zu einer sinnvollen jährlichen Höchstgrenze.

Grundsätzlich ist bis 2015 eine Frist für die Erreichung der so genannten „Zwei-Staaten-Lösung“ zu gewähren. Danach wird sich die Deutsche Mitte für eine international vor allem im Sicherheitsbereich einvernehmlich garantierte Ein-Staaten-Lösung einsetzen: unter vollem Rückkehrrecht für alle Palästinenser und völliger innenpolitischer Gleichberechtigung („one man – one vote“). Den besonderen Sicherheitsbedürfnissen der jüdischen Bevölkerung ist dabei gemeinschaftlich Sorge zu tragen.

Der Einsatz für eine Ein-Staaten-Lösung richtet sich keineswegs gegen eine mögliche künftige Zweistaatenlösung. Vielmehr geht es darum, den Druck für gerechte und faire Lösungen in Nahost grundsätzlich weiter zu erhöhen.

Seit dem Massaker im Gaza-Streifen durch israelische Truppen im Sommer 2014 setzt sich die Deutsche Mitte für die deutsche und weltweite Teilnahme am Programm BDS (= Boykott, Desinvestment, Sanktionen) ein. Diese Teilnahme soll gelten, bis:

- zum Ende der rechtswidrigen israelischen Blockade des Gaza-Streifens
- zum Ende der wirtschaftlichen Schädigung des Gaza-Streifens
- zur Freilassung aller Kinder in israelischer Haft
- zur Freilassung aller Palästinenser, deren Inhaftierung in oder durch Israel nach zweifelhaften Verfahren erfolgt ist
- zur vollständigen und rückhaltlosen, zweifelsfreien Aufklärung der Teenager-Morde vom 12. Juni 2014
- Ende der wirtschaftlichen Schädigung Palästinas durch Beschneidung von Fischereirechten und rechtmäßigen Anteilen an der Ausbeutung von Bodenschätzen wie Öl und Gas, ungerechter Wassernutzung und vieles mehr
- Ende der unberechtigten Siedlungstätigkeit Israels auf palästinensischem Land

3.6. Iran

Beim Thema des iranischen Nuklearprogramms bemüht sich Deutschland in engem Schulterschluss mit Frankreich, Großbritannien und den USA um eine deutliche und einheitliche Haltung gegenüber Iran: Sämtliche Embargos gegen Iran sind unverzüglich aufzuheben, Deutschland kann sich grundsätzlich an einseitigen internationalen Benachteiligungen nicht mehr beteiligen. Dem Iran

wird das Recht auf die Entwicklung eines friedlichen Atomprogramms zugesichert. Gleichzeitig erhält Iran sehr umfangreiche Zusicherungen und Sofort-Lieferungen gewünschter Güter für den Verzicht auf weiteren Ausbau – aus Gründen des regionalen Umweltschutzes.

Iran wird freundschaftlich ermuntert, bei Einsetzen der positiven Wirkungen der oben erwähnten Politik stärker als bisher gegen Menschenrechtsverletzungen und Jugendarbeitslosigkeit zu wirken.

3.7. Syrien

Vorrang für deutsche Politik erhält die Sicherheit aller Menschen, insbesondere der christlichen Minderheit. Dies ist nur gemeinsam mit der syrischen Regierung zu erreichen. Deutschland wird sich nach dem Willen der Deutschen Mitte an weiteren Maßnahmen zur Destabilisierung Syriens nicht beteiligen und im Rahmen seiner Möglichkeiten auch auf alle Freunde einwirken, dies künftig zu unterlassen. Sämtliche Embargos gegen Syrien sind gegen freundschaftlich vereinbarte menschliche Erleichterungen sofort aufzuheben. Waffen- und Ausrüstungs- oder Logistikhilfe jeder Art, die geeignet sein könnte, die regionale Lage zu verschärfen, ist nach verfassungsmäßiger und gesetzlicher Maßgabe sofort einzustellen.

3.8. Irak

Im Irak sind alle Schritte zu unterlassen, die geeignet sind oder sein könnten, die bestehenden Staaten und ihre Ordnungen weiter zu untergraben.

Waffenlieferungen sind gemäß deutschem Außenwirtschaftsgesetz zu unterlassen. Unterstützungen sind entweder rein humanitär oder an staatliche Organisationen zu leisten, jedoch stets in gutem und fairem Einvernehmen mit allen beteiligten Regierungen.
